

53.0 – Koordination der Gesundheitsförderung

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg auf anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination</b>
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

Gemäß § 39d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) fördern die Landesverbände der Krankenkassen (und die Ersatzkassen) gemeinsam jeweils in gleicher Höhe in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch einen Netzwerkkoordinator, wobei die Fördersumme maximal 15.000 € für Personal- und Sachkosten des Netzwerkkoordinators beträgt.

Zu den Aufgaben des Netzwerkkoordinators im Sinne übergreifender Koordinierungstätigkeiten zählen insbesondere die Koordinierung der Aktivitäten der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes, die Information der

Öffentlichkeit über deren Tätigkeiten und Versorgungsangebote, die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Förderung des Austauschs unter den Mitgliedern des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes.

### Erläuterungen:

Nach vorbereitenden Gesprächen und Korrespondenz seit Juni 2022 hatte das Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg am 23.09.2022 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15.000 € pro Jahr durch den Rhein-Sieg-Kreis gestellt.

Ziel ist es, ein gemeinsames Netzwerk mit der Bundesstadt Bonn zu unterhalten, die ihrerseits angekündigt hat, hierzu einen Förderbetrag von jährlich 15.000 € bereitzustellen. Seitens des Landesverbandes der Krankenkassen und der Ersatzkassen wird eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 30.000 €/Jahr erwartet.

Die Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung werden auch in den ländlichen Gegenden des Rhein-Sieg-Kreises bereits seit vielen Jahren zunehmend genutzt; die vernetzte Zusammenarbeit hat sich etabliert.

So unter anderem:

- Die **ambulanten Hospizdienste**, die palliative Beratung und psychosoziale Begleitung in ambulanten und stationären Wohnsettings leisten; sie arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis (gemeinsam mit den Diensten aus Bonn) schon 20 Jahre zusammen, darunter sind auch die Hospizdienste Much, Windeck, Hennef, Meckenheim und Rheinbach.
- Die Dienste der **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung**, die das gesamte Kreisgebiet abdecken und somit ebenfalls in den Randkommunen aktiv sind.
- Das **stationäre Hospiz** in Lohmar Deesem feierte im vergangenen Jahr sein 30jähriges Jubiläum, in Hennef ist ein stationäres Hospiz in Planung.

Die **Schulungsangebote** (Palliative Care Kurse, zukünftig auch Schulungen zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung) richten sich an alle Mitarbeitenden des Gesundheitswesens im Rhein-Sieg-Kreis und werden auch genutzt.

Das **ambulante Ethik Komitee** steht allen ambulanten und stationären Wohnsettings im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung, wird angefragt und auch genutzt.

Eine Förderzusage des Rhein-Sieg-Kreises über jährlich 15.000 € wäre an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Kranken- und Ersatzkassen – bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis – eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt. Bei geringerer Förderung durch die Kranken- und Ersatzkassen reduzierte sich der Förderbetrag des Kreises auf das entsprechende Maß.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022